Beschlussvorlage	7729/2025	Fachbereich 3 Herr Heilmayer	
Bebauungsplan »I - Abwägung - Satzung	m Vogelsang« (11. Änderu	ng), Mayen	
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwick Digitales Haupt- und Finanzausschus Stadtrat	<b>.</b>	

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Abwägung dieser durch die Verwaltung zur Kenntnis.
- 2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan sowie die Begründung als Satzung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	wie Vorlage	<u>TOP</u>
Ausschuss für Stadtentwicklung,					
Wirtschaft und Digitales					
Haupt- und Finanzausschuss					
<u>Stadtrat</u>					

## Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2024 beschlossen, den Bebauungsplan »Im Vogelsang« (11.Änderung), Mayen aufzustellen und hierfür das erforderliche Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen (siehe Beschlussvorlage 7599/2024). In der Sitzung am 04.12.2024 wurden auch die Planentwürfe für die Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB angenommen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 11.12.2024 am Verfahren beteiligt. Die Unterrichtung erfolgte vom 23.12.2024 bis zum 13.01.2025 mit Bekanntmachung vom 16.12.2024 im "Amtsblatt" der Stadtverwaltung Mayen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 13.01.2025 bis zum 14.02.2025 mit Bekanntmachung vom 16.12.2024 im "Amtsblatt" der Stadtverwaltung Mayen.

Insgesamt gingen während der öffentlichen Auslegung neun Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen wurden abgewogen (siehe Anlage 1).

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Eigentümerin der Fläche übernimmt die Kosten für das Verfahren. Keine finanzielle

Auswirkungen für die Stadt Mayen.

## Anlagen:

- Abwägungssynopse
  Satzung
  Bebauungsplan
  Textliche Festsetzungen
  Begründung